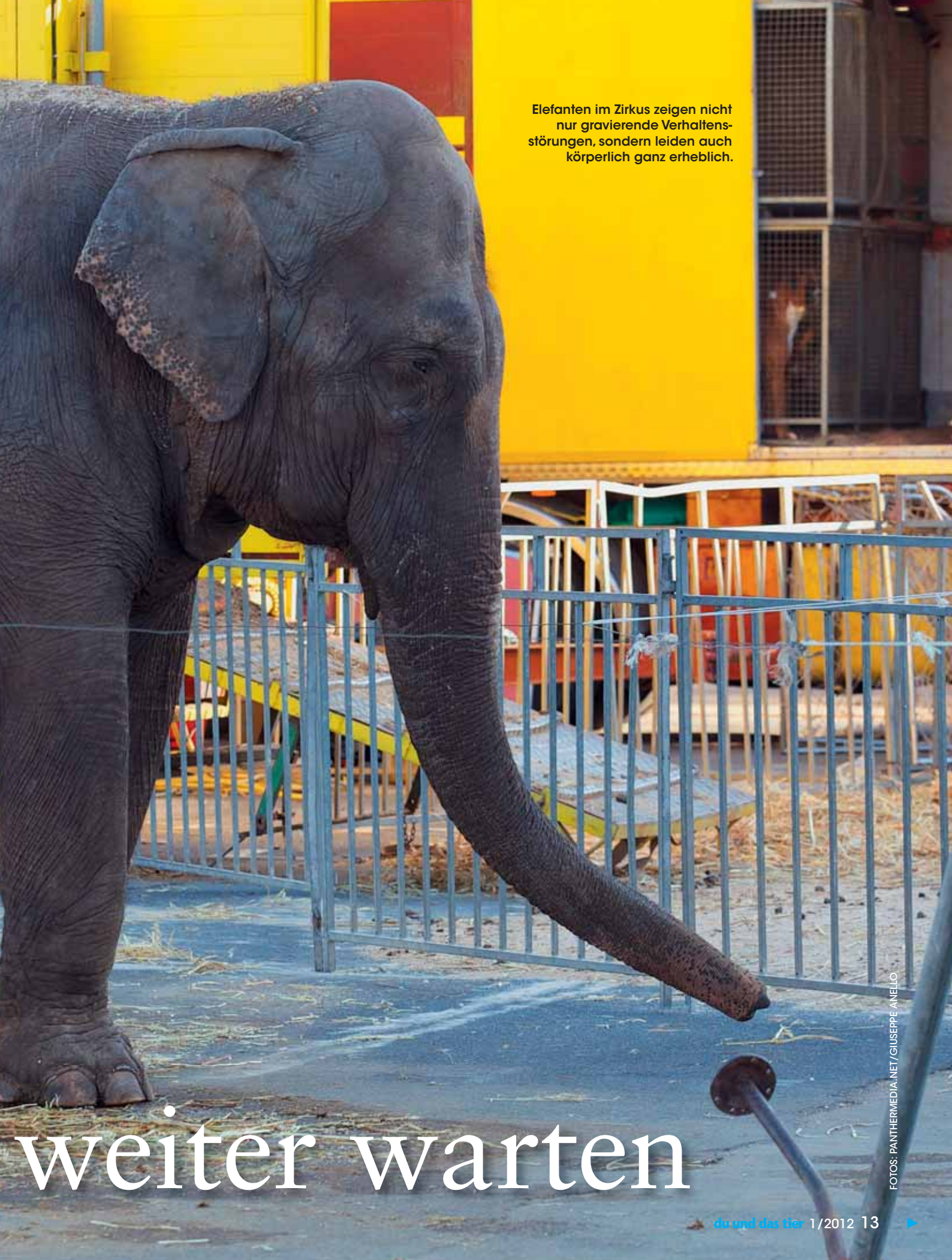


Der Deutsche Bundesrat hat sich am 25. November 2011 mehrheitlich für ein Verbot bestimmter Wildtiere im Zirkus ausgesprochen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit zukünftig „insbesondere Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner und Flusspferde“ nicht mehr in Zirkusunternehmen mitgeführt werden dürfen. Ob es tatsächlich dazu kommt, ist allerdings noch offen, denn ein ähnlicher Vorstoß scheiterte bereits 2003, und das zuständige Aigner-Ministerium zeigt sich (noch) zurückhaltend. Aus Tierschutzsicht wäre ein solches Verbot ein überfälliger, aber wichtiger Schritt nach vorne, denn diese Wildtiere leiden in Zirkussen ganz erheblich.

Wildtierhaltung im Zirkus

Zirkustiere sollen

A photograph of an elephant in a circus enclosure. The elephant is dark grey with wrinkled skin, standing behind a blue metal fence. Its trunk is extended towards the bottom right. In the background, there is a yellow and red structure, possibly a circus trailer, and a wire mesh enclosure where a small animal is visible. The ground is dirt with some straw.

Elefanten im Zirkus zeigen nicht nur gravierende Verhaltensstörungen, sondern leiden auch körperlich ganz erheblich.

weiter warten

Colonel Joe ist müde. Bereits seit zwei Stunden liegt der Elefantenbulle auf der Seite. Das Alter, aber vor allem die Schmerzen in den Gelenken machen dem Drei-Meter-Riesen schwer zu schaffen. Im Krone-Bau nebenan läuft bereits die Vorstellung. Der spitze Haken in der Hand seines Pflegers macht ihm unmissverständlich klar: Es ist Zeit zum Aufstehen. In Kürze soll Joe mit einigen seiner Kolleginnen in die Manege kommen und dort seine Kunststücke vorführen: Männchen machen, im Kreis laufen, eine Pyramide bilden. So geht es schon viele Jahrzehnte. Bereits Anfang der 1960er-Jahre wurde der in freier Wildbahn geborene Elefantenbulle als Jungtier gefangen und in die USA gebracht. Nach mehreren Zwischenstationen landete er schließlich bei Zirkus Krone. Mit seinen über 40 Jahren ist Colonel Joe eine Ausnahme unter Deutschlands Zirkuselefanten, die nur selten ein solches Alter erreichen. Die meisten seiner Artgenossen sterben in einem für Elefanten jugendlichen Alter zwischen 20 und 35 Jahren. Eigentlich stehen sie dann in der Blüte ihres Lebens, denn die grauen Riesen haben mit bis zu 60 oder gar 70 Jahren nahezu eine ähnliche Lebenserwartung wie wir Menschen.

Wer nun annimmt, Joes Alter sei der guten Pflege durch seinen Arbeitgeber zu verdanken, liegt leider falsch. Zirkus Krone, Deutschlands größter und wohl bekanntester Zirkus, wirbt zwar seit Jahren auf seiner Internetseite und in Hochglanzbroschüren damit, seinen Tieren Luxusunterkünfte und die beste Pflege zukommen zu lassen. Tatsächlich steht es mit der Tierhaltung in dem Traditionsunternehmen jedoch keinesfalls zum Besten. Wer einen Blick hinter die Kulissen wagt, stößt auf tierschutzrechtliche Verstöße, verschärfte Auflagen durch Veterinärämter, mangelhafte Haltungsbedingungen und verhaltensgestörte Tiere. Vieles bei Krone ist mehr Schein als Sein, es wird – wie in vielen Zirkussen – getrickst, manipuliert und geschönt. Leidtragende sind meist die Tiere.

Bis heute gibt es keine konkreten rechtlichen Vorgaben für Tiere, die in Zirkusbetrieben gehalten werden. Als Entscheidungsgrundlage für das jeweilige Zirkusunternehmen sowie die zuständigen Überwachungsbehörden und Justizorgane hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) für einige Tierarten Gutachten und Leitlinien veröffentlicht. Insbesondere sind hier die „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“, kurz Zirkusleitlinien, zu nennen, die letztendlich im Jahr 2000 überarbeitet wurden. Für Tiere, die nicht täglich beschäftigt, oder Tierarten, die von den Zirkusleitlinien nicht erfasst werden, sind das Gutachten über „Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (1996) oder andere Vorgaben maßgeblich –, beispielsweise zur Haltung von Reptilien oder Papageien. In diesen Publikationen sind die Haltungsanforderungen zwar konkretisiert, aber zum einen sind die Vorgaben nicht rechtsverbindlich und damit nur schwer durchsetzbar, zum anderen entsprechen die dort vorgeschlagenen Haltungsanforderungen bei vielen Tierarten nicht dem Stand der Wissenschaft. Weder die Anforderungen des Säugetiergutachtens noch die der Zirkusleitlinien können wesentliche Grundbedürfnisse der Tiere sicherstellen. Dies hat mittlerweile auch das BMELV erkannt und veranlasst, die beiden Gutachten zu überarbeiten.

Warum leiden Wildtiere in Zirkussen?

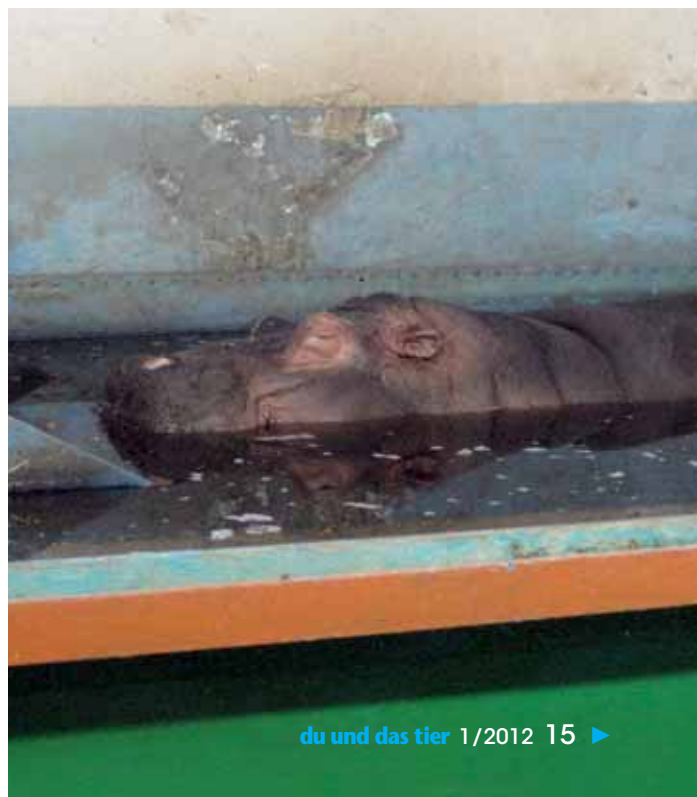
Mehr als 70 Zirkuselefanten leben zurzeit in Deutschland, und bis auf eine Ausnahme entstammen sie alle noch der freien Wildbahn. Bären, Tiger, Löwen, Robben, Kängurus und andere Arten dagegen sind in Zoos oder Tierparks geboren worden. Doch unabhängig von ihrer Herkunft verbindet diese Tiere die Tatsache, dass sie nicht als domestiziert gelten. Das bedeutet, dass sie – im Gegensatz zu Haustieren – keine entwicklungsbedingte Anpassung an das Leben in der Obhut des Menschen durchlaufen haben

und somit zu Tieren wild lebender Arten zählen. Ein möglicher Domestikationsprozess dauert viele hundert oder mehr Generationen. Der Hund, seit Langem treuer Begleiter der Menschen, ist das bekannteste Beispiel dafür. Dessen Urahn beziehungsweise Wildform ist bekanntlich der Wolf. Ein Tiger bleibt daher auch in fünfter oder zehnter Generation ein Wildtier.

Wildtiere stellen an ihre Haltung und Unterbringung ganz besonders hohe Ansprüche. Dies können unter anderem besondere Klima- und Platzansprüche oder bestimmte soziale Verhaltensweisen sein, beispielsweise aber auch eine spezielle Ernährung. Schon Zoologische Gärten können die Ansprüche einiger Tierarten kaum oder nur schwer erfüllen. Im Zirkus ist dies noch ungleich schwerer. Hier werden die Tiere in ganz wesentlichen artspezifischen Verhaltensweisen derart eingeschränkt, dass eine tolerierbare Qualität der Haltung nicht erreicht werden kann: Braunbären beispielsweise benötigen große und strukturierte Gehege, in denen ihnen das Klettern, Graben und Suchen von Nahrung ebenso wie Baden und Schwimmen ermöglicht werden können. Im Zirkus steht ihnen ein solches Areal nicht zur Verfügung. Zudem wird ihnen eine essenzielle Verhaltensweise – die Winterruhe – verweigert. Seelöwen wiederum benötigen ein Wasserbecken, das nicht nur ausreichend groß, sondern auch tief sein muss, um dem Bewegungsbedürfnis dieser Tiere gerecht zu werden. In einem reisenden Zirkusbetrieb ist dies nicht zu erreichen. Auch die Fütterung mit frischem Seefisch ist kritisch, sind dabei doch höchste Hygienekriterien zu beachten. Der Aktionsradius eines Tigers beschränkt sich im Zirkus auf wenige Meter, die er sich meist noch mit Artgenossen teilen muss. In freier Wildbahn durchstreifen diese Tiere als Einzelgänger dagegen Reviere von bis zu mehreren hundert Quadratkilometern. Elefanten wie auch Affen sind demgegenüber hochsoziale Tiere, die in Familienverbänden beziehungsweise Gruppen leben, im Zirkus dagegen häufig sogar allein gehalten werden. Einige Wildtierarten wie die besonders



Nach ihrem Auftritt in der Manege verbringen Raubkatzen wie Löwen viele Stunden in kleinen Zirkuskäfigen. In diesen werden sie auch von Stadt zu Stadt transportiert – eine große Belastung für die Tiere. Links unten: Elefantenbulle Colonel Joe des Zirkus Krone, der trotz seines Alters und Arthroseleidens noch mit in die Zirkusarena muss. Im gleichen Zirkus fristet auch ein Flusspferd ein erbärmliches Leben. Es reist nur für die Tierschau außerhalb der Vorstellungen mit, für die Dressur ist es ungeeignet.





Bären werden früh der Mutter weggenommen und von Hand aufgezogen, weil sie sich dann leichter dressieren lassen. Oft werden die wehrlos zu machen. Affen leben meist in Gruppen oder Familienverbänden. Im Zirkus werden sie häufig einzeln gehalten. Auch wenn bleiben Affen, wie die meisten anderen Zirkusnachzuchten, Wildtiere, die ihre art eigenen Bedürfnisse behalten haben. Klettern, turnen der Regel kaum möglich. In der Dressur werden sie zudem zu Clowns entwürdigt.

FOTOS: DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V., 123RF.COM/MAXIMILIAN BUZUN, DREAMSTIME.COM/DTGUY

sensiblen Giraffen, aber auch Flusspferde und Nashörner werden lediglich als reine Schautiere mitgeführt, da sie aufgrund ihrer Biologie und ihres Verhaltens nicht für Vorführungen ausgebildet werden können.

Erschwerend kommt bei allen Tierarten hinzu, dass sie frühzeitig an den Menschen gewöhnt werden müssen. Im Klartext bedeutet dies, dass sie als Jungtiere ihren Eltern weggenommen und auf den Menschen geprägt werden müssen, um später im Zirkus überhaupt einsetzbar zu sein. Dieses keinesfalls tierschutzgerechte Vorgehen wird auch heute noch insbesondere bei Raubkatzen praktiziert. Die durch die Reisetätigkeit eines Zirkusbetriebs bedingten ständigen Ortswechsel, im Schnitt 40 bis 50 Mal im Jahr, erschweren es noch zusätzlich, den Tieren artgemäße Lebensbedingungen zu bieten. Die Tiere müssen einen großen Teil ihrer

Zeit in den beengten Transportwagen verbringen. Transport, aber auch Dressur, ständige Nähe zu Menschen, geringe Gehegegrößen und die Unmöglichkeit, essenzielle Verhaltensweisen auszuleben, sind für Wildtiere ganz erhebliche Einschränkungen und Belastungen. Diese Problematik ist mittlerweile auch durch eine Vielzahl anerkannter wissenschaftlicher Arbeiten belegt.

Die Folgen einer Haltung im Zirkus sind für die Tiere oft schwerwiegend und zeigen sich in vielen Fällen durch Verhaltensstörungen, Erkrankungen oder gar frühzeitigem Tod. Tiger und Löwen, die in ihren Käfigwagen ständig von links nach rechts laufen, oder Elefanten, die unablässig mit dem Kopf hin- und herschwenken, sind vermutlich vielen Besuchern einer Tierschau im Zirkus schon aufgefallen. Solch ein sich wiederholendes Verhaltenselement, das keinem er-

kennbaren Zweck dient und sich bei einem Tier über einen längeren Zeitraum hinweg zeigt, wird in der Fachsprache als „Stereotypie“ bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich dabei um nichts anderes als eine Verhaltensstörung, die in Zusammenhang mit dem nicht-artgerechten Lebensumfeld des Tieres steht und gerade im Zirkus besonders häufig zu beobachten ist.

Kontrolle der Tierhaltung

In Zirkusbetrieben kommt es ständig zu einer Vielzahl von Verstößen gegen das Tierschutzrecht und die Zirkusleitlinien. Diese werden, wenn möglich, von den Behörden auch dokumentiert. Zuständig für die Kontrolle der Zirkusbetriebe sind die jeweiligen Veterinärämter am Gastspielort. Sie kontrollieren den Zirkusbetrieb, sobald sie Kenntnis von dessen Anwesenheit haben und sofern ausreichend Personal zur Verfügung steht. Manche Zir-



Eckzähne und Krallen gezogen, um die Tiere sie bereits in Gefangenschaft geboren wurden, und die soziale Fellpflege ist für die Tiere in

kusbetriebe melden sich bei der Behörde allerdings nicht an, sodass die zeitlichen Möglichkeiten, Missstände aufzudecken oder zu beheben, stark eingeschränkt sind. Ebenso sind die den Amtsveterinären zur Verfügung stehenden Rechtsmittel unzureichend. Und selbst bei gravierenden Missständen und desolaten Haltungsumständen zögern Behörden, kranke oder vernachlässigte Tiere zu beschlagnahmen. Aus dem ganz einfachen Grund, dass ihnen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für Elefant, Tiger und Co. fehlen. Der finanzielle Spielraum der Ämter für eine solche Maßnahme ist zudem äußerst beschränkt. Selbst die engagiertesten Amtstierärzte können daher oft keine weitreichenden Verbesserungen für die Tiere erzielen.

Werden Zirkusbetrieben tierschutzrechtliche Auflagen gemacht, so war bisher keinesfalls gegeben, dass die-

Elefanten in deutschen Zirkussen

Aus der Wildnis in die Arena

Von den im Bundesratsbeschluss aufgeführten Tierarten stellen Elefanten mit Abstand die größte Gruppe dar. Mehr als 70 Tiere, die alle (von einer Ausnahme abgesehen) als Wildfänge aus ihren Ursprungsländern importiert wurden, sind hierzulande noch mit ihren Dompteuren unterwegs. Während für asiatische Elefanten bereits seit 1975 ein Importverbot besteht, erhielten ihre afrikanischen Verwandten erst 1989 den höchsten Schutzstatus. Eine Einfuhr für kommerzielle Zwecke wurde damit unmöglich. Die Importverbote spiegeln sich auch in den Jahreszahlen der Einfuhr und dem Alter der Zirkuselefanten (soweit bekannt) wider. Während die verbliebenen Asiaten bereits ein vergleichsweise fortgeschrittenes Alter erreicht haben, sind die afrikanischen Elefanten entsprechend jünger. Zur damaligen Zeit war es normal, dass Jungelefanten gewaltsam von ihrer Familiengruppe getrennt wurden. Um sie für den Auftritt im Zirkus und die Nähe des Menschen vorzubereiten, müssen solche wild gefangenen Tiere „eingebrochen“, also unterworfen werden, was nicht nur mit Futterbelohnung, sondern auch mit Anketten, Fesseln und Schlägen erreicht wird. Es ist davon auszugehen, dass alle „deutschen Elefanten“ solch traumatische Erlebnisse durchmachen mussten. Auch die jetzige Haltung ist alles andere als tierschutzgerecht: Eines der Grundbedürfnisse für diese hochsozialen Tiere, die in freier Wildbahn in Familienverbänden leben, ist der geeignete soziale Kontakt in entsprechenden Gruppen. Während in Zoos eine Mindestgruppengröße von vier Tieren als gerade noch tolerabel angesehen wird, halten die meisten Zirkusse lediglich zwei oder drei, mehrere Unternehmen sogar nur einen einzelnen Elefanten. Für die betroffenen Tiere ist eine „Isolationshaltung“ ohne Artgenossen eine Tortur. Auch was die Gehegegrößen, -strukturen oder die Beschäftigung angeht, können Zirkusse Elefanten nicht einmal

ein Minimum dessen bieten, was für diese Tiere angemessen wäre. Im Zirkus Krone verbringen die acht Elefanten beispielsweise während der Winterzeit fast fünf Monate ununterbrochen auf wenigen Quadratmetern im Innenbereich, ohne Außengehege oder Auslauf – abgesehen von von wenigen Minuten, die einige – aber nicht alle – Tiere täglich in der Manege stehen. Aufgrund der langen Lebensdauer von Elefanten wäre eine Verbesserung der Haltungsbedingungen für diese Tiere von immenser Bedeutung. Nach Recherchen des Deutschen Tierschutzbundes und anderer Tierschutzorganisationen sind allein seit 1997 weit über 20 Elefanten in deutschen Zirkussen verstorben, die jüngsten erreichten nicht einmal ein Alter von 20 Jahren. Nicht wenige Tiere mussten aufgrund ihres desolaten körperlichen Zustands eingeschläfert werden: das traurige Ende eines jahrelangen, mitunter jahrzehntelangen Leidenswegs.

Elefanten fristen im Zirkus ein trauriges Dasein.



se die Anforderungen letztlich auch erfüllen. Denn eine Unterrichtung von Behörde zu Behörde auf dem „einfachen Dienstweg“, wenn der Zirkus den Zuständigkeitsbereich wechselt, war selten machbar. Abhilfe sollte hier die Einführung des Zirkusregisters im Jahr 2008 schaffen, doch bei näherer Betrachtung muss auch dieses Vollzugsinstrument als unzureichend eingestuft werden (s. Kasten auf Seite 19). Auch wenn viele Vorfälle dokumentiert oder seitens der Behörden bestraft werden, so verbirgt sich hinter der glitzernden Zirkusfassade doch oft noch mehr Leid. Einzelhaltungen von hochsozialen Tieren wie Elefanten oder Affen beispielsweise werden bei den Kontrollen meist gar nicht mehr beanstandet, sondern als gegeben hingenommen oder mit Ausnahme-genehmigung geduldet.

Aigner und ihr Ministerium zieren sich

Obwohl parteiübergreifend viele Politiker die Zeichen der Zeit erkannt haben und ein Wildtierverschmorbot mittlerweile befürworten, führen vor allem CDU/CSU sowie das zuständige BMELV rechtliche Bedenken an, die einem solchen Verbot entgegenstehen würden. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass eine derartige Maßnahme einen Eingriff in Grundrechte der Berufs- und Eigentumsfreiheit darstellt, die bekanntlich im Grundgesetz verankert sind. Solch ein Verbot wäre nach Auffassung der Bundesregierung nur dann rechtlich zulässig, wenn gleich wirksame „mildere Mittel“ (wie das Zirkusregister) nicht zum Ziel, also zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Tiere, führen würden.

Aus Tierschutzsicht ist es zwar richtig, dass die rechtlichen Möglichkeiten genau geprüft werden müssen, gleichwohl sind die Vorbehalte des Ministeriums nach Einschätzung verschiedener Juristen zumindest übertrieben, wenn nicht sogar unbegründet. Einen Zirkus zu betreiben ist selbstverständlich auch ohne Wildtiere problemlos möglich. Zahlreiche Unternehmen praktizieren dies bereits erfolgreich. Auch eine Einschränkung

der Berufsfreiheit, in anderen gesellschaftlichen Bereichen bereits gang und gäbe, ist bei Vorliegen vernünftiger Gründe des Gemeinwohls und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit durchaus zulässig. Dies ist auch deswegen nachvollziehbar, da mit einem Verbot der Wildtierhaltung zumindest der Einsatz domestizierter Tiere (wie Hunde, Ziegen, Pferde) weiterhin möglich wäre. Da das Zirkusregister als vielzitiertes milderes Mittel jedoch gravierende Schwächen aufweist und den Vollzug durch Amtsveretinäre kaum verbessern kann, können die Tierschutzprobleme somit tatsächlich nur über ein Verbot gelöst werden.

Dementsprechend war der mehrheitliche Beschluss des Plenums des Bundesrats am 25. November 2011 nur folgerichtig. Auch einige Unions-/FDP-geführte Bundesländer stimmten damals für ein Verbot bestimmter Wildtierarten. Nur drei Wochen später brachte die SPD-Fraktion einen nahezu wortgleichen Antrag im Bundestag ein, um eine schnellstmögliche Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zu erreichen. Dieser wurde jedoch mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Ein tierschutzpolitischer Schlingerkurs, der schwer nachvollziehbar erscheint.

Hoffnung für 2012

Immerhin: Mittlerweile hat das BMELV die Bundesländer gebeten, Daten und Erkenntnisse aus der Überwachung von Zirkussen zu übermitteln, um diese zu prüfen. Gegebenenfalls will das Ministerium dann auch weitere Optionen in Betracht ziehen – in letzter Konsequenz auch ein Verbot bestimmter Wildtiere in Zirkusbetrieben. Ein Hoffnungsschimmer für Colonel Joe und all die anderen Zirkus-elefanten, womöglich doch noch in absehbarer Zeit den wohlverdienten Ruhestand erleben zu können.

Als wahrscheinlicher gilt allerdings, dass ein Verbot mit Übergangsfristen gekoppelt würde. Damit dürften die Zirkusunternehmen ihre Wildtiere behalten, zukünftig aber keine neuen erwerben. Für die aktuell in den Zirkussen gehaltenen Tiere wäre dies fatal.



Noch immer führen einige Zirkusse Giraffen als Attraktion mit. Für Auftritte in der Manege sind die Tiere allerdings ungeeignet.

Sofern und bis es zu einem Verbot kommt, haben es alle tierschutzengagierten Menschen selbst in der Hand, ihre Unterstützung zu zeigen, indem sie Zirkusvorstellungen mit Wildtieren nicht besuchen. Es sollte eigentlich einleuchtend sein, dass der Anblick eines Elefanten beim Kopfrüsselstand, der Sprung eines Tigers durch den brennenden Reifen, Roller fahrende Bären, der Schimpanse im Frack oder zu Clowns degradierte Seelöwen bei Besuchern und nicht zuletzt bei Kindern ein völlig falsches Bild erzeugt – von der fehlenden Würde des Tieres bei solch erzwungenen Auftritten einmal ganz abgesehen. Eine zivilisierte Gesellschaft sollte im 21. Jahrhundert derartigen Zurschaustellungen keinen Platz mehr einräumen. Als Vorbild kann unser Nachbarland Österreich dienen. Dort entschied jüngst im Dezember 2011 der Verfassungsgerichtshof angesichts einer Klage, dass das seit 2004 geltende Wildtierverschmorbot nicht verfassungswidrig sei und somit bestehen bleibt. Geklagt hatte übrigens: Zirkus Krone.

JAMES BRÜCKNER



Zebbras sind Steppentiere aus dem tropischen Afrika, für die die hiesigen Klimabedingungen eher ungeeignet sind.

Lücken bleiben

Zirkusregister und zentrale Datenbank

Das Zirkusregister geht auf einen Bundesratsbeschluss vom 17.10.2003 zurück, der neben der Einführung eines Registers auch ein Verbot der Haltung von Elefanten, Affen und Großbären in Zirkusbetrieben vorsah. Während letztere Forderung bekanntlich nie umgesetzt wurde, konnte sich die Bundesregierung 2008 immerhin dazu durchringen, eine Zirkusregisterverordnung zu erlassen. In den letzten Jahren wurde eine zentrale Datenbank aufgebaut, auf die Veterinärbehörden der Länder unmittelbar Zugriff haben. In diese Datenbank können die Ergebnisse der Kontrollen von Zirkusbetrieben eingegeben und in einem automatisierten Verfahren abgerufen werden. Jeder Amtstierarzt in Deutschland soll damit die Möglichkeit erhalten, sich vor der Kontrolle eines Zirkusbetriebes ein Bild über frühere Beanstandungen und Auflagen anderer Behörden zu dessen Tierhaltung zu machen. Bisher fehlten diese Informationen aufgrund

der ständig wechselnden Standorte der Zirkusbetriebe. Jede Behörde konnte einen Zirkus nur während der kurzen Zeit seines Gastspiels in ihrem Zuständigkeitsbereich kontrollieren und gegebenenfalls die Beseitigung festgestellter Missstände anordnen. Bis zur Umsetzung der Anordnungen war der Zirkus häufig schon weitergezogen, und die nächste Behörde, die keine Informationen über den letzten Gastspielort und die dort angeordneten Maßnahmen hatte, musste wieder von vorn beginnen.

Prinzipiell trat das Zirkuszentralregister zwar Anfang 2008 mit der entsprechenden Verordnung in Kraft. Dessen Einrichtung, einschließlich der erforderlichen Vereinbarung mit den angeschlossenen Ländern, nahm allerdings recht viel Zeit in Anspruch. Vor allem aber ist zu bemängeln, dass bei der Umsetzung gravierende Forderungen von Tierschützern, die tatsächlich zu Verbesserungen im Vollzug hätten füh-

ren können, nicht aufgenommen wurden. Zum einen hätte man bundesweit alle Veterinärämter dazu verpflichten müssen, ihre vollständigen Informationen über einzelne Zirkusbetriebe in das Zentralregister einzutragen, was aber nicht geschah. Zum anderen blieben alle bestehenden tierschutzrechtlichen Genehmigungen für die Zirkusse gültig, anstatt beispielsweise zu einem bestimmten Stichtag auszulaufen, um eine Bestandsaufnahme zu ermöglichen. So können viele Unternehmen weiterhin mit unbefristeten Genehmigungen reisen. Für die Heimatbehörde ist es dann nur schwer möglich, diese zu aktualisieren und darin strengere Auflagen an die Tierhaltung aufzunehmen, die zum Beispiel aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder einer neuen Gesetzgebung erforderlich wären. Insgesamt führt dies dazu, dass im Register immer große Lücken bestehen und dass Verstöße sowie Missstände ungeahndet bleiben.